# Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

#### bmbwf.gv.at

BMBWF - I/3 (Allgemein bildende Pflichtschulen, Inklusive Bildung und Diversitätsmanagement)

Dipl.-Päd.in Mag.a Gerhild Trummer

Sachbearbeiterin

Alle Bildungsdirektionen gerhild.trummer@bmbwf.gv.at

Alle Pädagogischen Hochschulen +43 1 531 20-4318

Alle Praxisvolksschulen der Pädagogischen Hochschulen

A2 1 521 20 A219

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der

Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2022-0.716.219

### Rundschreiben

Ergeht an:

**Titel:** Österreichische Schulschrift; Information über die

Rundschreiben Nr.: 35/2022

Sachgebiet: Pädagogische Angelegenheiten

Verteilerkreis: alle Volksschulen, Sonderschulen, Praxisvolksschulen der

Pädagogischen Hochschulen

**Personenkreis:** Direktor/innen und Pädagog/innen

**Geltung:** unbefristet

**Rechtsgrundlage:** Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 134/1963 in der

geltenden Fassung

**Kernaussagen/Ziele:**• Die Österreichische Schulschrift 1969 wird auslaufend

behandelt.

 Schülerinnen und Schüler, die bereits die Österreichische Schulschrift 1969 erlernt haben, können diese weiterverwenden und sollen nicht

umgeschult werden.

 Die Österreichische Schulschrift 1995 ist ab dem Schuljahr 2023/24 bei Neueinführungen anzuwenden.

 Druckschrift und Gemischtantiqua sind für den Erstschreibunterricht nach wie vor möglich.

Ort und Zeitpunkt der

Genehmigung:

Wien, 23.01.2023

**Zeitliche Priorisierung:** Das Rundschreiben muss innerhalb von 4 Wochen nach

Einlangen von den Bildungsdirektionen an die Schulen

übermittelt werden.

Veröffentlichende Stelle: BMBWF

Der Lehrplan der Volksschule sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der zweiten Schulstufe Buchstaben, Ziffern und Zeichen in einer der Österreichischen Schulschrift angenäherten Form schreiben können sollen.

Bisher war es möglich, bei der Österreichischen Schulschrift zwischen zwei unterschiedlichen Varianten (1969 bzw. 1995) zu wählen. Ab dem Schuljahr 2023/24 ist nunmehr die Österreichische Schulschrift 1995 als Ausgangsschrift anzuwenden, die Österreichische Schulschrift 1969 ist auslaufend zu behandeln.

Für den Erstschreibunterricht kann auch die Blockschrift oder Gemischtantiqua als Erstschrift verwendet werden.

## **Erlerntes hat Vorrang**

Schülerinnen und Schüler, die bereits die Österreichische Schulschrift 1969 erlernt haben, sollen nicht auf die Österreichische Schulschrift 1995 umgeschult werden. Auch im Falle eines Lehrkraft-, Klassen- bzw. Schulwechsels ist für die Schülerinnen und Schüler die Kontinuität bei der erlernten Schriftform zu wahren.

## Das Ziel ist eine gut lesbare und flüssige Handschrift

Die Österreichischen Schulschrift 1995 ist als Richtform für den Anfangsunterricht in der ersten und zweiten Schulstufe zu verstehen.

In den folgenden Schuljahren sollen sich Schülerinnen und Schüler ihre persönliche, gut lesbare und flüssige Handschrift aneignen.

Für den gesamten Bereich "Schulschrift" gilt das Prinzip weitgehender Offenheit. Wesentlich ist, dass die Buchstaben und Ziffernformen eindeutig und klar sowie leicht zu schreiben sind. Bei Einhaltung dieser Kriterien sind auch individuelle, von den Schülerinnen und Schülern ausgehende, Ausformungen der Schrift zulässig.

Das vorliegende Rundschreiben ersetzt das seinerzeitige Rundschreiben Nr. 56/1994 des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, GZ 38.554/32-I/1/94 vom 23. Juni 1994, welches außer Kraft tritt.

Wien, 23. Jänner 2023 Für den Bundesminister: SektChef<sup>in</sup> Doris Wagner, BEd MEd

Elektronisch gefertigt